



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung II/5

GZ. 23 1093/1-II/5/99

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
Dr. Karl Renner -Ring 3  
1010 WIEN

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Kunerth  
Telefon:  
51433/1795  
Internet:  
Birgit.Kunerth@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Kunerth;G=Birgit;C=AT;  
A=GV;P=BMF;O=BMF;OU=II-5  
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl. Nr. 501/1989, geändert wird; Aussendung zur Begutachtung

Bezug: Zur do. Zahl 5436/3-Pr/S/99

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl. Nr. 501/1989, geändert werden soll, zu übermitteln.

25 Beilagen

25. Mai 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung II/5

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr

Minoritenplatz 5  
1014 WIEN

GZ. 23 1093/1-II/5/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Kunerth  
Telefon:  
51433/1795  
Internet:  
Birgit.Kunerth@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Kunerth;G=Birgit;C=AT;  
A=GV;P=BMF;O=BMF;OU=II-5  
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl. Nr. 501/1989, geändert wird; Aussendung zur Begutachtung

Bezug: Zur do. Zahl 5436/3-Pr/S/99

Zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl. Nr. 501/1989 geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass es dagegen vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen grundsätzlichen Einwand erhebt.

Das Bundesministerium für Finanzen geht dabei allerdings davon aus, dass die durch das ggstdl. Gesetzesvorhaben allenfalls ausgelösten Mehraufwendungen in den dem do. BM im Rahmen der Budgeterstellung jeweils insgesamt zur Verfügung gestellten Ausgabenbeträge bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

Mai 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: